



# Pastoraler Gemeindedienst im Handlungsfeld Kindergarten und Schule

zur Berücksichtigung


- bei pastoraler Planungs- und Konzeptarbeit in diesem Handlungsfeld sowie
- bei der Konzeption entsprechender Fortbildungsangebote

vorgelegt von den Dezernaten

Kinder, Jugend und Familie; Referat Kindertagesstätten

Bildung und Kultur, Referat Schulpastoral





Das vorliegende Papier wurde unter Beteiligung des Dezernates Bildung und Kultur in der Steuerungsgruppe Kindertagesstätten am 19.10.2007 beraten und freigegeben, sowie am 9.11.2007 in der Pastoralkammer beraten und beschlossen. Es bildet die Grundlage für entsprechende Fortbildungsangebote und die Weiterentwicklung und Initiierung entsprechender Angebote der beteiligten Dezernate und ist bei der Pastoralplanung entsprechend zu berücksichtigen.

**Impressum:**

Bischöfliches Ordinariat Limburg  
Referat Kindertagesstätten  
und Referat Schulpastoral  
Rossmarkt 12  
65549 Limburg an der Lahn

Grafische Konzeption und Design:  
Jutta Pötter, [www.diegestalten.com](http://www.diegestalten.com)

# Pastoraler Gemeindedienst im Handlungsfeld Kindergarten und Schule

Die gesellschaftlichen Lebensräume von Kindern und Jugendlichen in Familie, Kindertageseinrichtung und Schule sind in einem starken Veränderungsprozess:

Familie ist zunehmend geprägt von der Berufstätigkeit beider Elternteile und von der Erosion langfristiger und stabiler Partnerbeziehungen. Neben der Sorge für die nachkommende Generation wachsen auch die Anforderungen im Bereich der Pflege der Elterngeneration.

Mit hoher beruflicher Anspannung und wachsenden Erfordernissen des Alltags wachsen auch die Anforderungen an diejenigen gesellschaftlichen Institutionen, die die Familie in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben stützen. Zu diesen zählt insbesondere auch die Kirche mit ihren Einrichtungen.

Aber auch staatlicherseits werden die Bildungs- und Betreuungsinstitutionen neu in den Blick genommen. In Hessen werden mit dem *Bildungs- und Erziehungsplan 0-10 Jahre (BEP)* und in Rheinland-Pfalz mit den *Bildungs- und Erziehungsempfehlungen (BEE)* die **Schulen** konzeptionell zunehmend zu ‚durchpädagogisierten Ganztageseinrichtungen‘ mit deutlich verstärkten **Erziehungsanteilen** neben den bleibenden

**Bildungsaufträgen**. In den **Kindertagesstätten** verschiebt sich die Gewichtung umgekehrt vom bleibenden **Erziehungsauftrag** zum zunehmend akzentuierten **Bildungsauftrag**. Durch Verkürzung der Schulzeit (G8 in Hessen) und Abschlussprüfungen auch bei mittleren Schulabschlüssen nimmt die Schule im Leben von Jugendlichen zeitlich und inhaltlich einen immer breiteren Raum ein.

Auf diese Veränderungen und Herausforderungen muss die Kirche als Trägerin zahlreicher Kindertageseinrichtungen und eines wesentlich zu ihrem Auftrag gehörenden Angebotes von sozialer und katechetischer Kinder- und Jugendarbeit angemessen reagieren. Das gesamtgesellschaftliche Interesse an einer Sicherstellung der Vermittlung von Werten und Fragen nach Orientierung und Sinn trifft sich hier mit dem kirchlichen Auftrag, christliche Glaubens- und Wertüberzeugungen in der Phase der Persönlichkeitsentwicklung und -entfaltung anzubieten und im gelebten Vorbild als tragfähig darzustellen.

Die sich verändernde Situation ist in besonderer Weise eine Herausforderung für die Pfarr- bzw. Kirchengemeinden und Pasto-

ralen Räume vor Ort, die letztendlich inhaltlich und wirtschaftlich die Träger dieser kirchlichen Angebote für Kinder und Jugendliche sind. Es gilt also im Rahmen einer geplanten Pastoral diese gesellschaftlichen Herausforderungen aufzugreifen und hierbei die zentralen Handlungsfelder Kindertagesstätten und Schulen in den Blick zu nehmen und die Pastoral in diesen Bereichen zu planen und zu gestalten.

Daraus ergibt sich die Frage, wie sich diese kirchlichen Angebote und die sie pastoral gestaltenden Personen zukünftig orientieren können, um der veränderten gesellschaftlichen Situation Rechnung zu tragen.

Mögliche Ansätze dazu sollen hier vorgestellt werden.

## **Pfarrgemeinde und Kindergarten**

Die Bildungs- und Erziehungspläne sehen den benannten Auftrag grundsätzlich in allen Kindertagesstätten gegeben. **Hier dürfen auch seitens nichtkirchlicher Einrichtungen besondere Erwartungen an Kirche entwickelt werden.** In besonderer Weise gilt dieser Auftrag natürlich für die Einrichtungen in eigener Trägerschaft der katholischen Kirche. In diesen ist die christliche Grundausrichtung notwendig für das gesamte Profil der Einrichtung prägend.

Das Erziehungspersonal in den Einrichtungen hat sein Expertentum insbesondere im Bereich der Elementarpädagogik. Auch wenn Glaubensfragen keine Fragen akademischer Theologie sind, sondern jede/r Gläubige Experte/-in seines Glaubens ist und vor diesem Hintergrund authentisches Zeugnis ablegen kann, so ist doch gerade in der Frage der Vermittlung eine professionelle Begleitung erforderlich, wie sie bspw. für Kommunion- und Firmkatechet/-innen selbstverständlich ist. Wie bei diesen, so steht auch bei den Erzieherinnen vor der Frage der Vermittlung notwendig die Frage nach dem eigenen Glauben. Diese bedarf der seelsorgerlichen Begleitung.

In der Regel werden die Kindertagesstätten pastoral durch die Pfarrer, Diakone und Pastoralen MitarbeiterInnen sowie die Pfarr-



gemeinderäte, vertreten insbesondere durch ihre Kontaktpersonen zur Kindertagesstätte (vgl. *Beiratsordnung SVR IV F 2 Anl.*), vor Ort begleitet.

Kindertagesstätten haben in aller Regel ein eng umschriebenes Einzugsgebiet und werden deshalb gemäß territorialer Zuständigkeitsbeschreibungen begleitet. Grundsätzlich sind dabei **alle** Kindertagesstätten pastoral in den Blick zu nehmen. Wie sich die Begleitung konkret darstellt wird ausgehend von der Frage der Trägerschaft und der persönlichen Kontakte unterschiedlich aussehen. Gerade weil dieses Feld aber für die kindliche und damit für die Persönlichkeitsentwicklung insgesamt so prägend ist, ist hier ein besonderes Maß an Engagement gefragt. Die Konzeption der katholischen Einrichtungen (unabhängig von der konkreten Trägerschaft) ist entsprechend auch „Bestandteil des Pastoralkonzeptes für die jeweilige Pfarrgemeinde“.

Die Richtlinie *Kooperation und Kompetenzen im Arbeitsfeld katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (SVR IV F 2)* trägt den Pastoralteams auf, die Zuständigkeiten in der Begleitung der Kindertagesstätten verbindlich festzulegen. Sie macht keine Vorgabe darüber, ob die beschriebene territoriale Aufteilung oder eine sachbezogene Aufteilung erfolgen soll. Damit steht auch der Weg offen für eine Bündelung der Ressourcen im Rahmen einer Gesamtkonzeptplanung. Die Entscheidung, welche Option sich nahelegt, wird auf der Grund-

lage des Pastoralkonzeptes zu treffen sein. In der Art und Intensität der Begleitung wird sicherlich eine Differenzierung danach erfolgen müssen, ob es sich um eine katholische Einrichtung oder um eine Einrichtung in anderer Trägerschaft handelt, die zwar gleichfalls einen Auftrag zur Vermittlung von Werten und Religiosität hat (vgl. BEP und BEE), aber keine Bindung an eine konkrete Glaubensgemeinschaft.

Folgende Elemente können bspw. bei der Begleitung der Kindertagesstätten von Bedeutung sein:

- Festlegung einer oder mehrerer fester **Kita-Kontaktpersonen** aus dem Kreis der Pastoralen Mitarbeiter entweder für je bestimmte oder für alle Kitas im Pastoralen Raum;
- Festlegung der **Kita-Kontaktpersonen** aus den Pfarrgemeinderäten und eventuell auch aus dem Pastoralausschuß ;
- Begleitung der **katholischen Einrichtungen** bei der **Konzeptarbeit**; insbesondere bei der Integration der Einrichtungskonzepte in das Pastoralkonzept bzw. der entsprechenden Weiterentwicklung des Pastoralkonzeptes
- **Konzeptionierung** der Arbeit mit Kindertagesstätten, die **nicht in katholischer Trägerschaft** sind und entsprechende Weiterentwicklung des Pastoralkonzeptes
- Begleitung der Einrichtungen bei der **Qualitätsentwicklung**, insbesondere

hinsichtlich der Qualitätsbereiche ‚Glaube‘ und ‚Zusammenarbeit mit der Pfarrgemeinde‘ (KTK-Gütesiegel)

- Begleitung der Erzieherinnen in **Glaubensfragen**; Hilfestellung bei der Auswahl von Fortbildungs- und Exerzitienangeboten
- Begleitung der Erzieherinnen bei der **Konzeption von religionspädagogischen Projekten** in der Einrichtung
- Gemeinsame Durchführungen von **Gottesdiensten** in der Kindertagesstätte oder mit der Kindertagesstätte im übrigen Gemeindekontext
- Begleitung der **Elternarbeit**, insbesondere in Fragen der Glaubens- und Wertevermittlung
- Unterstützung der Einrichtung bei der Entwicklung eines reflektierten Umgangs mit dem Verhältnis von **katholischem Profil** der Einrichtung und der auch **religiös vielfältigen Lebenswirklichkeit** der Kinder
- Unterstützung der Träger bei der **Personauswahl**, insbesondere hinsichtlich der formalen und inhaltlichen Anforderungen der Grundordnung
- die Förderung von Projekten, die die einzelnen **Lern- und Lebensorte** Familie, Gemeinde, Kindergarten und Schule stärker **vernetzen**;
- Förderung von Projekten, die **Sakramentenpastoral** mit dem Lebensraum Kindertagesstätte zu verknüpfen<sup>1)</sup>.

## Pfarrgemeinde und Schule

In der Regel geben Pastorale MitarbeiterInnen im Gemeindedienst vier Stunden Religionsunterricht an einer Schule auf ihrem Gemeindegebiet, meist einer Grundschule. Darüber hinaus sind sie in diesen Schulen oft durch Gottesdienste zur Einschulung und manchmal noch zum Jahreskreis präsent.

Weitere Kontakte und Kooperationen gibt es selten. Damit spielt die schulische Lebens- und Arbeitswelt von Kindern und Jugendlichen für die Gemeindepastoral der Hauptamtlichen bisher eine eher geringe Rolle, für die Ehrenamtlichen und synodal Engagierten (PGR etc.) in der Regel gar keine. Es gibt zwei Perspektiven, von denen aus sich dies angesichts gegenwärtiger Entwicklungen ändern könnte:

Wenn Pastoral den Menschen sucht und ihm nachgeht, um ihm die Frohe Botschaft nahe zu bringen, dann ist gerade die „Lebenswelt Schule“, die junge Menschen mehr und mehr einbindet, ein wichtiger Ort zur Intensivierung pastoraler Bemühungen. Aber auch im eigenen Interesse an ihren Selbstvollzügen wird Kirche darauf reagieren, dass Kinder und Jugendliche nachmittags kaum noch Zeit und insgesamt kaum noch Kraft für Dinge außerhalb von Schule haben. Frühere Absprachen, dass Schule z.B. einen Nachmittag für Sakramentenpastoral freihält, gibt es kaum mehr.

---

1) Wir verweisen hierzu ausdrücklich auch auf den Beitrag von Pfr. Dr. Löhr in dem Heft „Umfassendes Qualitätsmanagement in katholischer Trägerschaft im Bezirk Rheingau-Untertaunus und Wiesbaden“.

Es wird eine neue Kommunikation zwischen Gemeinde und Schule geben, die auch neue Wege der Kooperation entwickelt. Die Einzugsgebiete der weiterführenden Schulen decken sich in der Regel in größerem Maße mit den Pastoralen Räumen als mit den Pfarrgemeinden, so dass sich auch hier neue Perspektiven ergeben. Das kann auch für Schule interessant werden, da sie außerschulische Lernorte und in der Schule Partner für Ganztagsangebote sucht.

Pfarrgemeinden (und/oder Pastorale Räume) sind daher gut beraten, wenn sie über den Religionsunterricht ihrer HPM hinaus verstärkt Beziehung und Kommunikation zu den Schulen in ihrem Bezugsgebiet herstellen, z.B.

- durch eine feste **Schul-Kontaktperson** aus dem Kreis der Pastoralen Mitarbeiter;
- durch die Gewinnung **ehrenamtlicher Kontaktpersonen** zu den Schulen (für allgemeinen Kontakt oder einzelne Projekte);
- durch **„Nachbarschaftshilfe“** und **„Nachbarschaftspflege“**
- durch **Kumulierung von Religionsstunden**, indem ein/e Pastorale Mitarbeiter/in unter bestimmten Bedingungen RU von KollegInnen mit übernimmt, um in dem Feld „mehr drin“ zu sein und KollegInnen für andere Aufgaben freizustellen;
- durch Wahrnehmung spezieller **Fortbildungsangebote** für diesen Bereich

- durch die Förderung von Projekten, die die einzelnen **Lern- und Lebensorte** Familie, Gemeinde, Kindergarten und Schule stärker **vernetzen**;
- durch kirchlich organisierte und eventl. finanzierte **Angebote im Ganztagsschulbereich**;
- durch **schulpastorale** Angebote: „Kirche in der Schule – Schule in der Kirche“
- durch Experimente, **Sakramentenpastoral** mit dem Lebensraum Schule zu verknüpfen;
- durch ein **Pastoralkonzept**, das die Beziehung zwischen Gemeinden und Schulen reflektiert und Optionen festlegt<sup>2)</sup>;
- durch **konzeptorientierte Kinder- und Jugendarbeit**, die ausdrücklich und angemessen auf die gesellschaftlichen Veränderungen in Familie, Kindergarten und Schule reagiert.

9.11.07

**Stefan Herok,**

Dezernat Bildung und Kultur

**Ralf Stammberger,**

Dezernat Kinder, Jugend und Familie



2) Wir verweisen hier auf das Papier „Schauplätze“ für die Zusammenarbeit von Pfarrgemeinden und Schulen, das das Dezernat Bildung und Kultur exemplarisch für den Bezirk Rheingau entwickelt hat.



Und er nahm ein Kind,  
**stellte es mitten unter sie,**  
umarmte es  
und sagte zu ihnen:  
Wer ein solches Kind  
in meinem Namen aufnimmt,  
der nimmt mich auf;  
und wer mich aufnimmt,  
der nimmt nicht nur mich auf,  
sondern den,  
der mich gesandt hat

